

<sup>9</sup> Es scheint eine wachsende Übereinstimmung zu bestehen über die Legitimität verschiedener Amtsstrukturen. Vgl. *Lutherans and Catholics in Dialogue*, Bd. 4, *Eucharist and Ministry* (Washington - New York 1970) 15: «Wir stimmen darin überein, daß die Grundrealität des apostolischen Dienstamtes gewahrt werden kann, auch wenn Verschiedenheiten bestehen in der Struktur und praktischen Durchführung, in den Ordinationsriten und der theologischen Erklärung.»

<sup>10</sup> *Vaticanum II, Sacrosanctum Concilium*, 41, 42.

<sup>11</sup> *Ebd.*, 7.

<sup>12</sup> Vgl. D. Power, *Familien- oder Gruppengebet und das Stundengebet*, *Concilium* 2 (1970) 121.

geboren am 14. Dezember 1932 in Dublin (Irland), Oblate der Unbefleckten Jungfrau Maria, 1956 zum Priester geweiht. Er studierte am Liturgischen Institut zu Sant'Anselmo in Rom, ist Lizentiat der Philosophie, Doktor der Theologie, ist Assistent an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Gregoriana und St. Thomas, Studienleiter am Internationalen Scholastikat der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in Rom. Er veröffentlichte u. a.: *Ministers of Christ and His Church* (London 1969).

Pedro Tena

## Die liturgische Versammlung und ihr Vorsteher

Wie der hl. Benedikt vom Abt spricht, macht er ein klassisch gewordenes Wortspiel: «oportet prodesse magis quam praeesse». In diesem Satz liegt eine Intuition, die für das von uns zu behandelnde Thema entscheidend ist: der Gedanke, daß der Vorsteher für die Liturgiegemeinde da ist: «Wer vorzustehen hat, tue es mit sorglichem Ernst!» (Röm 12,8). Nicht ohne Grund ist heute zur Bezeichnung sowohl des Priesters als auch des Bischofs, der die Eucharistie feiert, der Ausdruck «Vorsteher» aufgekommen. Der Hauptgrund ist der, daß man wiederum innegeworden ist, daß die liturgische Handlung nicht ein *privates Tun* eines einzelnen ist – mag er nun Priester oder Bischof sein –, sondern «Feier der Kirche, die das (Sakrament der Einheit) ist..., geeint und geordnet unter den Bischöfen» (Liturgiekonstitution 26). Je unterschiedener man betont, daß die Kirche das Subjekt der Liturgie ist, desto deutlicher wird, daß das Tun des Vorstehers einer Liturgiegemeinde von dem bestimmt wird, was die Kirche bei dieser Feier zu tun gedenkt.

Die Folgerung ist einleuchtend: Man kann über den Vorsteher der Liturgiegemeinde nicht sinnvoll reden, ohne diese selbst einer Reflexion zu unterziehen und zwar eben von ihrer grundlegenden Natur als «Kirche Gottes» (vgl. 1 Kor 11, 17,22) aus. Erst darnach wird man genauer über die Eigenschaften dessen nachdenken können, der

die Sendung hat, ihr vorzustehen, und über die Form, wie er dies tun soll.

### *I. Die liturgische Versammlung*

Es ist hier nicht der Ort, um eine umfassende Reflexion über die liturgische Versammlung anzustellen. Dies ist bereits bei anderer Gelegenheit geschehen.<sup>1</sup> Wir fassen hier die Versammlung in einer dynamischen Perspektive ins Auge, die sich in die Frage zusammenfassen läßt: Welches sind die Elemente, die zu einem korrekten Funktionieren einer liturgischen Versammlung notwendig sind?

Halten wir von Anfang an fest, daß wir hier von der Versammlung im allgemeinen sprechen und nicht ausschließlich von der Eucharistiegemeinde, obwohl in dieser der Inhalt der liturgischen Versammlung am intensivsten verwirklicht wird. Aus diesem Grund lassen wir auch die Frage außer acht, welche Beziehung zwischen dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und dem Amtspriestertum besteht. Dieser weitgespannte Horizont wird es zuweilen nötig machen, Präzisierungen anzubringen; wir dürfen ihn aber in der ganzen folgenden Reflexion nicht aus dem Auge verlieren.

Jede liturgische Versammlung muß gleichzeitig nach drei Seiten hin besehen werden:<sup>1</sup> als Tun einer Christengemeinde und infolgedessen notwendigerweise vom Glauben her;<sup>2</sup> als Tun einer Gemeinschaft von Personen, die konkret eine religiöse Gruppe bilden, und die infolgedessen einige Charakteristika aufweist, die von der Psychologie und der Soziologie erforscht werden;<sup>3</sup> als Tun innerhalb der Geschichte und infolgedessen mit einigen Besonderheiten einer *bestimmten* Christengemeinde und einer bestimmten Gemeinschaft von Personen in einer bestimmten Umgebung ange-

sichts konkreter Ereignisse und konkreter Denkeinflüsse und so weiter.

### 1. Funktionale Elemente der Liturgiegemeinde als Christengemeinde

Selbstverständlich ist die Mitte jeder liturgischen Gemeinde der Herr (Mt 18,20); dementsprechend wird das Element, auf das sich alle andern Elemente stützen, der Glaube sein müssen, den die versammelte Gemeinde bekennt. Eine Gemeinde von «Geretteten» muß von solchen gebildet werden, die im Herzen glauben und mit dem Munde bekennen, daß Gott den Herrn Jesus von den Toten auferweckt hat (Röm 10,9). Es läßt sich keine Liturgiegemeinde vorstellen, die nur aus «anonymen» oder «impliziten» Christen bestehen würde; diese können prinzipiell keine Christenversammlung bilden, da eine solche wesentlich einen öffentlichen, expliziten Akt darstellt. Wir wissen zwar, wie schlecht es mit so vielen liturgischen Versammlungen steht, die von Christen gebildet werden, deren Herzensglaube schwach und lau ist und deren Lippenbekenntnis keine Auswirkung auf ihr Leben zu haben scheint. Dies ist eines der schwierigsten pastoralen Probleme, doch wir lassen uns jetzt nicht darauf ein. Wir betonen bloß, daß eine liturgische Versammlung vom Glauben ausgeht und selbst ein Bekenntnis des Glaubens an den Herrn ist.

Dieses zentrale Element wird für gewöhnlich ansichtig durch die Verkündigung des Gotteswortes mit all dem, was dieses bedeutet und in sich schließt: eine Proklamation, welche «die berufenen Heiligen» (1 Kor 1,2) wiederum zusammenruft, um sie von neuem in ihre ursprüngliche Haltung als Hörer des Wortes zu versetzen, die nicht lediglich eine Gruppe von Menschen sind; eine Aktualisierung im Hier und Jetzt der Gemeinde durch die Homilie; eine auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebrachte Annahme des Wortes und so weiter.

Nun aber redet das Wort Gottes letztlich immer von der im Paschamysterium Jesu Christi geoffenbarten und in der Schrift angekündigten *agapé* Gottes und muntert uns dazu auf, sie ins Leben umzusetzen. Es deckt uns somit ein drittes funktionales Element jeder liturgischen Versammlung auf: die Liebe zu den Brüdern, wie Christus uns geliebt hat (Jo 13, 34-35). Es kann keine Liturgiegemeinde geben ohne die Liebe als grundlegendes, den ganzen Zusammenhang durchdringendes Element. Ich betone dies, um diese christ-

liche Liebe vom Bemühen zu unterscheiden, einander anzunehmen, dessen jede Gruppe bedarf, um geeint zu bleiben. Das Thema des kirchlichen Dienstes als eines Tuns der Liebe (vgl. Jo 21,17) und das der Vorsteher, die Diener sind (vgl. Lk 22, 24-27; Jo 13, 13-16), stehen unmittelbar mit diesem Element der Versammlung in Beziehung, wie selbstverständlich auch die Präsenz und Einwirkung des Heiligen Geistes damit in Verbindung steht. Denn durch wen anders als durch den Heiligen Geist ist in unsere Herzen die *agapé* Gottes ausgegossen worden? (vgl. Röm 5,5)

Aufgrund der Triologie Herr - Glaube, Wort - Antwort, Geist-*agapé* können wir nun auf zwei weitere funktionale Elemente der Versammlung hinweisen:

Als kirchliche Gemeinschaft ist die liturgische Versammlung auf die andern Liturgiegemeinden hinbezogen und für sie offen und durch ihre Glieder auch auf alle Menschen hinbezogen und für sie offen; sie ist katholisch. Das Gegenteil wäre die Sekte. Jede liturgische Versammlung muß in der Zeit und im Raum zu Neuangliederungen bereit und sich tief bewußt sein, Empfängerin einer Tradition zu sein, die über sie hinausgeht. Eine Liturgiegemeinde beginnt nicht vom Nullpunkt aus; sie erfindet ihren Daseinsgrund nicht von neuem. Zweifellos behauptet sie ihr besonders In-der-Geschichte-Stehen, ohne daß sie ihre Identität aufgibt; doch diese Selbstbehauptung ist kommunional; sie schließt sich an die vergangenen Generationen an und hält sich für die kommenden offen; sie akzeptiert den heutigen Pluralismus, weil sie weiß, daß eine unerschütterliche tiefe Einheit besteht.

Zugleich versteht sich die Liturgiegemeinde als «Institution», d. h. als öffentliches Faktum der Kirche. Wenn sich die Christengemeinde als solche versammelt, kann sie nicht davon absehen, daß sie in diesem Moment ein Zeichen der Kirche ist. «Die liturgischen Handlungen... gehen den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein» (Liturgiekonstitution 26.) Deswegen untersteht die liturgische Versammlung in jedem Fall, wenn auch in verschiedenen Formen, der Verantwortung der Hirten der Kirche, die sich für das Verharren im apostolischen Glauben einsetzen müssen (vgl. Lumen gentium 26). Es geht hier nicht um Juridismus oder Bürokratie, sondern es handelt sich hier um eine für die Kirche entscheidende Frage: Ist diese bestimmte Liturgiegemeinde wirklich apostolisch? Dieses wie das zuvor genannte Element bedingen das Funktio-

nieren einer Versammlung und wir dürfen sie nicht verharmlosen.

Schließlich ist ein letztes funktionales Element zu erheben: die Freude, die *agallasis*. Die Abwesenheit – Anwesenheit des Herrn unter den Seinen hat gleich von Anbeginn an dieses Gefühl im Herzen der Gläubigen geweckt. Angefangen von der Gemeinde zu Jerusalem, von der gesagt wird: «sie brachen zu Hause das Brot und nahmen ihr Mahl mit Frohlocken und Einfalt des Herzens» (Apg 2,46), bis hin zu den festlichen Gesängen der buntesten Jugendmesse hat man den Glauben und die Liebe in der Freude, im Fest zum Ausdruck gebracht. Wenn wir von «Freude» sprechen – wie wenn wir von «Liebe» reden –, so meinen wir damit selbstverständlich nicht rein psychologische, sondern eschatologische Aspekte; dies schließt jedoch nicht aus – sondern macht es nur umso wichtiger –, daß die eschatologischen Elemente die psychologischen hervorrufen.

## 2. Funktionale Elemente der Liturgiegemeinde als einer religiösen Gemeinschaft

Die Liturgiegemeinde ist eine Menschengruppe und innerhalb dieser Kategorie eine Gruppe, die auf ein religiöses Tun ausgerichtet ist. Wenn man auf diese Gemeinde die Gesetze anwendet, die das korrekte Funktionieren solcher Gruppen bedingen, wird man sich stets vor Augen halten müssen, daß die Glaubensgemeinde etwas Eigenartiges darstellt, und daß eine Liturgiegemeinde, besonders wenn sie eine große Versammlung darstellt, den Charakter einer vorübergehenden Zusammenkunft hat.<sup>2</sup>

Ein erstes, grundlegendes Element ist das Zusammengehörigkeitsgefühl, das die Glieder der Gruppen besitzen. Erst wenn dieses da ist, kann man von einer Gruppe im eigentlichen Sinn sprechen. In dem Moment, in dem die Gruppe in der ersten Person Plural sprechen kann, ist man zu einer echten Tatgemeinschaft geworden. Um dieses wünschenswerte Ziel zu erreichen, ist es vor allem wichtig, die Zielvorstellungen der Gruppe zu klären. Das gemeinsame Ziel schließt die Mitglieder zusammen und läßt sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit erleben. Um die Anwesenden miteinander in Verbindung zu bringen, ist es bei einer vorübergehenden Zusammenkunft umso nötiger, das «Wozu?» zu bestimmen, je weniger schon vorher eine Verbindung zwischen ihnen besteht.

Mit dieser Zielbestimmung ist es jedoch noch

nicht getan. Zur richtigen Integration sind in einer Gruppe noch zwei weitere Elemente notwendig: das Gefühl, als Glied der Gemeinschaft erkannt und anerkannt zu sein, und die Beteiligung an der Aufgabe, an der diese Gemeinschaft ihrer besondern Zielsetzung entsprechend arbeitet. Diese beiden Elemente lassen sich nicht von bloß einer Seite aus erreichen, sondern nur durch das gemeinsame Bemühen der Gemeinschaft und jedes der Glieder, die sich in diese integrieren wollen. Es tritt ein Fächer von interpersonalen Beziehungen ins Spiel. Damit man sich als Mitglied angenommen fühlt, muß man unbedingt persönlich eine offene Haltung einnehmen. Dieser Aspekt ist bei der liturgischen Versammlung besonders wichtig, muß er doch darin nicht bloß auf psychologischer Ebene, sondern auch auf der des Glaubensgeistes Wirklichkeit werden. Wenn die Teilnehmer von einer individualistischen Haltung nicht loskommen, läßt sich kein richtiges Funktionieren der Versammlung erreichen; Personen, die dermaßen verschlossen sind, dürften sich eigentlich nicht Christen nennen, da es ihnen am Minimum der notwendigen Aufgeschlossenheit fehlt, um auf das Wort Gottes zu achten, das von außen einlädt und anruft und ein offenes Herz und die Bekehrung erfordert. Andererseits erfordert die Beteiligung jedes Mitgliedes an der Aufgabe der Gruppe sowohl ein klares Wissen um die Situation der Gruppe selbst – eine Freundschaftsgruppe ist nicht das gleiche wie eine Arbeitsgruppe oder eine Freizeitgruppe usw. – als auch die aufrichtige Bereitschaft – ebenfalls in klarem Wissen –, das, was ein jeder zum Ganzen beizutragen vermag, der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Ein besonderes Element, das die Eingliederung in die religiöse Gruppe unmittelbar berührt, ist die Annahme oder Zurückweisung der Symbolwelt der Gruppe. «Die Untersuchungen zur Soziologie der Riten lassen die integrierende Rolle der Kultakte deutlich hervortreten. Der Ritus ist als eine Form symbolischer Kommunikation anzusehen. Der Ritus besitzt eine Adhäsionskraft, widersteht der Anomie, schafft das Wir-Gefühl, weil er identifiziert. Außer den theologischen Funktionen liegt im Ritus eine latente soziologische Funktion: die Integration in eine Gesellschaftsstruktur und auch die Differenzierung der Stände und Rollen innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen».<sup>3</sup> Im Fall der Liturgiegemeinde hat dieses Element einige besondere Konsequenzen in Momenten wie im heutigen Zeitpunkt der Kirche, wo der Symbolismus regionale Sonderformen anzunehmen

strebt, um sich der Gemeinde anzupassen. Diese Adaptation muß sich bewußt sein, welche Konsequenzen sie nach sich zieht.

### 3. Funktionale Elemente der Liturgiegemeinde als einer geschichtlichen Gemeinschaft

So wie die Kirche nur durch die Christengemeinde in der Geschichte existiert, so existiert auch die Liturgiegemeinde nur durch jede rechtmäßige Zusammenkunft von Christen, die sich im Namen des Herrn besammeln. Wenn wir die funktionalen Elemente der Liturgiegemeinde besehen, wird unser Blick sich bis zur konkreten Gestalt einer bestimmten Versammlung erstrecken müssen, nicht um einer konkreten Versammlung die zu einer Christengemeinde oder einer religiösen Gruppe gehörenden Elemente abzusprechen – indem wir eine Art von Situationstheologie betreiben –, sondern um sie in einer bestimmten Dimension zu aktualisieren. Hier tritt die Theologie mit der Psychologie und der Soziologie, mit der Kultur und der Politik ins Gespräch.<sup>4</sup>

Es wäre ein müßiges Unterfangen, wollten wir nun die liturgischen Versammlungen in ihrer konkreten geschichtlichen Gestalt einer Prüfung unterziehen. Wir werden bloß auf einige Bezugspunkte hinweisen, die im jetzigen Zeitpunkt von universaler Bedeutung sind.

Erstens schwanken die Liturgiegemeinden zwischen der Homogenität und der Heterogenität. Zu dieser Verschiedenheit tragen Einstellungen bei, die je nach dem Alter, der Kultur, der religiösen, politischen oder gesellschaftlichen Ideologie sehr unterschiedlich sind. Mit einem Wort: Man muß mit dem Pluralismus rechnen. Je größer die Heterogenität ist, desto radikaler müssen deshalb auch die integrierenden Elemente sein. Die Zielrichtung der Zusammenkunft einerseits und die Wichtigkeit des Glaubens und der Liebe andererseits müssen immer wieder betont werden.

Zweitens können die liturgischen Versammlungen von verschiedener Größe sein. Dies ist ein wichtiger Faktor, der vor allem die Psychologen beschäftigt, weil er die Form der Betätigung der Mitglieder der Gruppe, ihre Beteiligung, ihre Eingliederung bestimmt und damit auch die Form der Gestaltung der Zusammenkunft und das Tun des Vorstehers mit all den Folgerungen, die sich daraus ergeben.<sup>5</sup>

Drittens können die liturgischen Versammlungen beträchtliche Unterschiede aufweisen aufgrund der Motive, die zu ihnen führen. Es ist nicht

das gleiche, ob sich eine Gemeinde in einer Kirche zur Sonntagsmesse versammelt oder zur Vesper. Die Haltungen der Teilnehmer sind in diesen beiden Fällen sehr verschieden, und es muß darauf Rücksicht genommen werden. In der Sonntagsmesse finden wir für gewöhnlich Personen, die darin einfach persönliche Geborgenheit und religiöse Aufmunterung suchen und dabei vielleicht anonym bleiben möchten, während wir in der Vesper für gewöhnlich Personen begegnen, die teilnehmen, sich eingliedern, ihren Glauben zum Ausdruck bringen wollen.

Neben diesen Pluralismen gibt es auch einige anthropologische Konstanten unserer Zeit, die in den verschiedenen Versammlungen nicht gleich intensiv verspürt werden, die aber zweifellos bestehen und bis zu einem gewissen Grad allgemein verbreitet sind. Eine dieser Konstanten ist beispielsweise das demokratische Empfinden. Das Mysterium der Autorität, die einer Gruppe ihr Gepräge gibt, ist im Bewußtsein der Menschen unserer Zeit immer weniger vorhanden und dies kann einen Vorteil darstellen, wenn die Glieder einer liturgischen Versammlung dadurch gedrängt werden, sich für deren Funktionieren verantwortlich zu fühlen und dazu ihren eigenen Beitrag zu leisten. Eine weitere Konstante von heute ist die Ablehnung jedes autoritären Gebarens; ein gewisser Ödipuskomplex, der unsere Welt durchdringt, treibt die Menschen von heute leicht zum «Vatermord», sobald sich eine Autorität aufzwingen will. Eine dritte Konstante ist der Sinn für Freiheit und Personalität, der bei der Gruppierung der Personen eine sehr wichtige Rolle spielt. Darum kann das gemeinsame Tun umso intensiver sein, je freier alle es bejahen; andererseits aber ist es schwieriger, in befriedigendem Maß diesen Zustimmungsbeschluß zu erreichen. Eine vierte Konstante endlich ist der vom technischen Fortschritt hervorgerufene Sinn für Effizienz, von dem heute die meisten Menschen beherrscht sind. Diese Konstante erschwert es dem heutigen Menschen sehr, sich zur liturgischen Versammlung einzufinden, da diese nicht einen utilitären Zweck verfolgt; sie «dient» zu nichts... Deshalb wird in vielen Fällen die liturgische Versammlung radikal in Frage gestellt oder aber man «verzweckt» die Versammlung – zu außer ihr liegenden Zwecken.

Außer auf diese Konstanten müßte man auf die besondere Lage der Kirche von heute hinweisen: auf den Pluralismus der Gemeinden, auf die Verschiedenheit der Optionen unter den Christen, auf das Klima des Wandels, auf die Gegensätzlichkeit

der religiösen Haltungen und so weiter. Wer kann daran zweifeln, daß sich diese Situation auf unsere liturgischen Versammlungen auswirkt?

Alle diese Gruppen von Elementen, die wir aufgezählt haben, geben uns eine Antwort auf die einleitende Frage: Welche Elemente müssen vorhanden sein, damit eine liturgische Versammlung richtig funktioniert? Im Hinblick auf die angedeutete Antwort müssen wir uns nun nach dem Vorsteher dieser Versammlung fragen: Welche Qualitäten muß der für solche Versammlungen Verantwortliche aufweisen, um alle diese Elemente ins Spiel zu bringen oder dazu beizutragen, daß sie zum Tragen kommen? Wer also kann oder soll der Liturgiegemeinde vorstehen? Und wie muß sich die betreffende Person verhalten, um ihre Funktion tatsächlich zu erfüllen?

## II. Der Vorsteher der liturgischen Versammlung

Das Wort «Vorsteher» (*proistámenos*) begegnet uns im Neuen Testament im Zusammenhang mit der Dienstfunktion (vgl. Röm 12,8; 1 Thess 5,12; 1 Tim 5,17; 3,12; 3,4,5; Tit 3,8,14). In allen diesen Texten bedeutet das Wort «verantwortlich sein für etwas», «leiten», «Obsorge haben». Es ist ein schlichtes, technisch nicht präzisiertes Wort, das die Neuheit der christlichen Kultfeier und den Sinn der Versammlung auszudrücken vermag; es ist ein funktionales Wort, das auf die Beziehung zu einer Gruppe hinweist.

### 1. Gesetze zur Bestimmung des Vorstehers einer liturgischen Versammlung

Wir machten eingangs darauf aufmerksam, daß wir von theologischen Gesetzen sprechen. In dieser Linie ist das erste Gesetz das, das wir Gesetz der Sakramentalität der Versammlung nennen könnten. In jeder liturgischen Versammlung bringt sich die Kirche zur Sicht, wenn auch auf verschiedenen Ebenen. Die Eigenschaften, die der Verantwortliche (=Vorsteher) einer Versammlung aufweisen muß, hängen von der Ebene der kirchlichen Einheit ab, auf der sich diese abspielt. Das «Wer?» ist bedingt durch das «Was?». Je größer die kirchliche Einheit ist, die eine gemeinschaftliche Handlung vollzieht, desto totaler ist die pastorale Verantwortung der Kirche engagiert und präsent. Welches Mitglied der Versammlung den Vorsitz über sie führen soll, ist in eben dieser sakramentalen Richtung zu bestimmen und nicht aufgrund anderer Qualitäten (auch nicht einzig und allein auf-

grund der persönlichen Heiligkeit). Gewiß bringt dieses Gesetz die Gefahr einer Dissoziation von Amt und Heiligkeit mit sich und zuweilen eine gewisse Distanz zwischen Vorsteher und Gemeinde. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß es hier um eine öffentliche Handlung der Kirche geht, daß das Amt auch ein Charisma mit sich bringt und daß die Grundlage jeder Versammlung «ein einziger Herr» (Eph 4,5) ist.<sup>6</sup>

Ein zweites Gesetz ist das der kirchlichen Gemeinschaft. Eine Liturgiegemeinde muß sich für alle Dimensionen der christlichen Liebe offenhalten; sie darf nicht zulassen, daß jemand, der diese Öffnung nicht gewährleistet, die Führung übernimmt. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, aus dem sich heute viele praktische Folgerungen ergeben. Wie können wir liturgische Versammlungen, welche die kirchliche Gemeinschaft ausschließen, für authentisch halten? Wie können wir zwischen dem Pluralismus der Kommunitäten und der wirklichen christlichen Gemeinschaft zwischen ihnen unterscheiden?

Ein drittes Gesetz ist das der Gratuität. Eine liturgische Versammlung kann bei der Bestimmung ihres Vorstehers umso demokratischer vorgehen, je mehr ihre Finalität den Möglichkeiten entspricht, die sie als Christengemeinde bereits besitzt. Eine Versammlung kann ihren Vorsteher selbst bestimmen in dem Maß, als sie nichts anderes wünscht als das zum Ausdruck zu bringen, was sie bereits ist. Wenn aber diese Versammlung das umsonst geschenkte Heilswirken Gottes in Christus (z. B. die Eucharistie) zu empfangen wünscht, dann muß ihr Vorsteher einer von denen sein, die in ihr die sakramental-hierarchische Vermittlung personal repräsentieren: ein durch seine Ordination innerhalb der Kirche hinreichend «charakterisierter» Christ, der «in persona Christi capitis» handeln kann. Es besteht die Gefahr, daß dieses Gesetz als eine aristokratische Konzession an die «Machthaber» oder als eine «magische» Auffassung des Dazwischentretens der Hierarchie ausgelegt wird. Deswegen ist es absolut notwendig, es immer innerhalb des Rahmens der Liturgie zu sehen als Glaubensbekenntnis der Kirche.

Von daher ergibt sich ein weiteres Gesetz: das Gesetz der Gewährleistung des Glaubens der Kirche. Dem Familiengebet vorstehen und der Eucharistiefeyer vorstehen sind zwei sehr verschiedene Dinge; beide bringen jedoch die Verantwortung dafür mit sich, daß diese Gemeinschaftshandlung ihrer Zweckbestimmung entspricht: eine Kulthandlung innerhalb des Glaubens der

Kirche zu sein. Wer einer Liturgiegemeinde vorsteht, ist der Garant und Promotor der kirchlichen Identität der betreffenden Handlung; er verwirklicht auf liturgischer Ebene die Funktion, die im ganzen Bereich des kirchlichen Lebens der Hierarchie zukommt. Das Familiengebet engagiert den Glauben der Kirche nicht so entscheidend wie die Eucharistiefeyer. Merken wir uns andererseits, von welcher Bedeutung es ist, daß die Christen in ihrem Beten sich an die Norm halten, die das pastorale Lehramt der Kirche gegeben hat.

## 2. Gesetze für das Tun und Verhalten des Vorstehers

Zu wissen, wer den Vorsitz führen soll, ist nur der erste Schritt für den guten Verlauf der Versammlung; man muß auch wissen, wie sich dieser Vorsteher zu verhalten hat, damit alles sinnvoll verläuft.<sup>7</sup>

Zunächst ist ganz allgemein zu sagen: Man kann der Liturgiegemeinde nicht vorstehen, außer man faßt die Kirche als eine Gemeinschaft und den Vorsitz als einen Dienst auf. Niemand auf der Welt ist Herr über den Glauben der Brüder (vgl. 2 Kor 1,24). Aus diesem grundlegenden Gesetz ergeben sich zahllose Folgerungen, beispielsweise die, daß der Vorsteher sich an die Zweckbestimmung der konkreten Versammlung zu halten hat; von einer Zusammenkunft zum Gebet bis zur Eucharistiefeyer besitzt jede Versammlung ihre eigene Ausrichtung. Dem Vorsteher kommt es zu, diese Finalität so zu verdeutlichen, daß die Teilnehmer sich in sie eingliedern können; er muß dafür besorgt sein, daß das Ziel, das man sich setzt, nicht verdunkelt wird und daß die Gemeinde nicht eine falsche Richtung einschlägt; vor allem muß er selbst sich davor hüten, der Versammlung «seine» Absicht aufzuzwingen und so die gemeinsame Zielsetzung zu entkräften. Ziehen wir noch konkretere praktische Folgerungen: Der Vorsteher darf sich nicht erlauben, Feiern im eigenen Stil aufzuziehen, außer er tue dies wirklich aus Treue zur Gemeinde; die Auswahl der Texte, das Festhalten an den Symbolen und Riten sind im gleichen Zusammenhang zu sehen. Der Vorsteher einer liturgischen Versammlung darf sein Tun nicht einfach als sichtbare Entfaltung seines persönlichen charismatischen Impulses auffassen, auch wenn dieser die Spiritualität der Versammelten bereichert; ebensowenig darf er sich als Organisator eines Schauspiels betrachten, zu dem einfach kommen

kann, wer daran Interesse hat. Der Vorsteher ist dafür verantwortlich, daß eine Liturgiegemeinde sich selbst treubleibt.

Aus diesem ersten Gesetz ergibt sich ein zweites: Der Vorsteher strebe unablässig die *Communio* an. Ein parteiischer, voreingenommener Vorsteher entzweit die Gemeinde. Ein subjektivistischer Vorsteher, der seine eigenen Einfälle aufzwingt, ist ein Desintegrationsfaktor, gleich wie ein solcher, der gewisse Personen vorzieht und so das Christlichste verleugnet, das es gibt: die Liebe. Wenn es sich um einen ordinierten Amtsträger handelt, entstellt ein Vorsteher, der nicht integriert, schwer das Bild Christi des Hauptes, den er inmitten der Versammlung sakramental vergegenwärtigen soll. Praktisch und positiv ausgedrückt, besagt all dies: die Charismen annehmen, die Beziehungen zwischen den Teilnehmern fördern, die Funktionen aufteilen, damit alle dabei mitwirken können; man muß auch auf die Ärmsten und Schwächsten achten – die einzige erlaubte Bevorzugung von Personen –, um sie aufzumuntern und ihre Kräfte zu stärken; man muß die Versammlung dahin erziehen, daß ihre Teilnehmer einander mit allen ihren Grenzen und Wünschen annehmen...

Als Diener an der Gemeinschaft ist der Vorsteher auch verantwortlich für die Katholizität. Hier ist an konkrete Situationen zu denken. Je homogener die Versammlung ist, desto nötiger ist es, daß der Vorsteher sie von sektiererischer Einstellung zurückhält; je heterogener sie ist, desto nötiger ist es, äußerst entschieden am Ziel festzuhalten und darauf zu achten, daß man das Liebesgebot erfüllt. Dazu gehört, daß man Teilnehmer, die von andern Orten und Kulturen zur Versammlung kommen, freundlich zu empfangen weiß, in Befolgung der uralten Überlieferung der Kirche: «Seid eifrig bedacht auf Gastfreundschaft!» (Röm 12,13). In unserer Zeit unablässiger Bevölkerungsverschiebung ist sehr auf diesen Punkt zu achten. Andererseits schließt die Katholizität nicht aus, sich an die konkrete liturgische Versammlung mit allen ihren Besonderheiten in Sprache, Symbolik usw. anzupassen. Die Versammlung ist immer konkret, ortsgebunden; sie ist nie eine bloße Abstraktion. Gliedern sich Christen, die von auswärts kommen, in eine Versammlung ein, so sollen sie sich in den Glauben und die Liebe hineingenommen wissen; sie dürfen aber nicht erwarten, daß diese Versammlung sich selbst auflöst zugunsten – theoretisch – der Katholizität; die Folge wäre sonst, daß man sich nicht eingliedern kann, weil überhaupt keine Gemeinschaft vorliegt. Dies ist eine heikle Auf-

gabe, zu der es viel Geduld, Umsicht und Erzieher-talent braucht.

Ein letztes Gesetz endlich betrifft hauptsächlich die Vorsteher, die ein hierarchisches Dienstamt ausüben: das Gesetz des Hauptseins in Brüderlichkeit. Jede liturgische Versammlung ist eine brüderliche Zusammenkunft. «Ihr alle seid Brüder» (Mt 23,8), auch der Priester, auch der Bischof. Die hierarchische Dienstfunktion ist ein brüderlicher Dienst, der nur innerhalb der Versammlung verständlich ist, so wie auch die Hierarchie nur innerhalb der Kirche verständlich ist. Doch dieser brüderliche Dienst besteht darin, in aktiver, wirksamer Form Jesus Christus zu repräsentieren; der Vorsteher ist das Sakrament des Herrn in der Mitte der versammelten Brüder. Dies darf sich weder in sakralisierter und spiritualisierter Entfremdung äußern (der Vorsteher, der kaum je die Gemeinde anblickt) noch in herablassender Haltung (der Vorsteher, der sich gleichsam versteckt...). Der Vorsitz kommt in einigen Zeichen zum Ausdruck

und vor allem darin, daß man die Anwesenden als Freunde anredet (vgl. Jo 15,15) und in ihrer Mitte ist als einer, der dient (Lk 22,27).

### Schluß

Bei dieser ganzen Reflexion ließen wir uns von drei Linien der heutigen Ekklesiologie leiten: von der Linie der *Communio*, die das Grundelement des Gottesvolkes ist, von der Linie einer Interpretation des Amtes im Sinn eines Dienstes, von der Linie der Treue zum Wesen der Kirche. Diese Linien der Ekklesiologie laufen spontan zusammen, wenn die Kirche sich sichtbar zum Ausdruck bringt, was eben in den liturgischen Versammlungen geschieht. Wir wissen ja: «Die Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten... auch selbst Kirchen heißen» (Lumen gentium 26).

Übersetzt von Dr. August Berz

<sup>1</sup> Vgl. Heft 2 von Jahrgang 1966 des «Concilium», das die liturgische Versammlung zum Thema hat.

<sup>2</sup> Vgl. R. Echarren, *La presidencia cultural entre el sectarismo y la comunidad cristiana*, im *Sammelwerk: Presidir la asamblea* (Coll. Renovación litúrgica 6) (PPC, Madrid 1970) 155–193. Vgl. auch: *Liturgie et sciences humaines: La Maison-Dieu* 91 (1967) 65–162.

<sup>3</sup> Echarren aaO. 162–163.

<sup>4</sup> Vgl. Y. M. Congar, *Autorité, initiative, corresponsabilité: La Maison-Dieu* 97 (1969) 34–57.

<sup>5</sup> Hier wäre auf die ganze heutige Problematik der Eucharistiefiern in kleinen Gruppen einzugehen und auf die Imperative der Psychologie in diesen Fällen. Was den liturgischen Gesichtspunkt betrifft, vgl. Nr. 52 von «Phase» mit dem Thema: *Liturgia y comunidades de base* (1969) und das *Sammelwerk von Floristan, Contreras, Cervera, Llopis, Farnes, Tena, Busquets, Comunidades de base y expresión de la fe* (Coll. Phase 14) (Estela, Barcelona 1970).

<sup>6</sup> Vgl. P. Tena, *El planteamiento de la función presidencial en la actualidad*, im *Sammelwerk: Presidir la asamblea* aaO. 17–43.

<sup>7</sup> Die Themastellung in unserem Aufsatz will das Funktionieren einer liturgischen Versammlung nicht direkt von

der Perspektive einer Gruppendynamik aus angehen, um nicht den Bereich dieser Verhaltensgesetze, auf die wir aus einer weiteren Perspektive hinweisen möchten, einzuengen. Wir sind der Ansicht, daß die hier gegebenen Hinweise für jeden Typus einer liturgischen Versammlung gelten, für große wie für kleine. Von der Psychologie her behandelt das Thema A. Jimenez Oñate, *Las técnicas de la dinámica de grupo al servicio de la asamblea litúrgica: Presidir la asamblea... aaO. 197–204.*

### PEDRO TENA

geboren am 14. Mai 1928 in Llobregat (Spanien), 1951 zum Priester geweiht. Er studierte an der Päpstlichen Universität Gregoriana, ist Doktor der Theologie, Professor für Sakramententheologie an der theologischen Fakultät zu Barcelona, Direktor des pastoralliturgischen Zentrums von Barcelona und der Zeitschrift «Phase». Er veröffentlichte u. a.: *La palabra ekklesia. Estudio histórico-teológico* (Barcelona 1958), *El canon de la misa. Siete siglos de su historia teológica* (IX–XVI) (Barcelona 1967).